

# INFORMATION

Abfallwirtschaft

Landkreis Augsburg



## Entsorgung von Elektroaltgeräten

Die Entsorgung und Verwertung von elektrischen und elektronischen Altgeräten ist im Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) geregelt. Alle Produkte, die über Stromkabel oder Batterie betrieben werden, sind Elektrogeräte und dürfen **nicht** über die Restmülltonne entsorgt werden, da sie umweltschädliche bzw. gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten können. Elektro- und Elektronikgeräte sind deshalb auch mit dem Symbol der durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet. Verbraucherinnen und Verbraucher sind gesetzlich dazu verpflichtet Altgeräte getrennt vom Restmüll zu entsorgen und zu den Annahmestellen zu bringen. Die Hersteller wiederum sind gesetzlich verpflichtet die gesammelten Geräte zurück zu nehmen und nach dem Stand der Technik sicher zu entsorgen.



## Abgabe von Elektroaltgeräten an den Wertstoffsammelstellen

Elektro- und Elektronik-Altgeräte können an den Wertstoffsammelstellen im Landkreis Augsburg abgegeben werden. Angenommen werden haushaltsübliche Elektro- und Elektronikgeräte der unten aufgeführten Sammelgruppen. **Bitte beachten Sie: Batterien und Akkumulatoren müssen vorher ausgebaut und im grünen bzw. gelben Batteriesammelfass entsorgt werden. Auch Leuchtmittel müssen entfernt und entsprechend entsorgt werden (s. u.). Personenbezogene Daten sind aus den zu entsorgenden Altgeräten eigenverantwortlich zu löschen.**

### GRUPPE 1: Haushaltsgroßgeräte

Beispiele: Waschmaschine, Wäschetrockner, Spülmaschine, Herd, Backofen, Mikrowellengerät, Kochplatte, Dunstabzugshaube, Bügelmaschine (nicht Bügelstationen), Saunaofen (ohne Steine), Solarium (ohne Röhren)

### GRUPPE 2: Kühl- und Gefriergeräte, Ölradiatoren

Beispiele: Kühl- und Gefriergeräte und mobile Klimageräte, Wäschetrockner mit Wärmepumpentechnologie sog. Wärmepumpentrockner, ölgefüllter Radiator

### GRUPPE 3: Bildschirme, Monitore und TV-Geräte

### GRUPPE 4: Lampen wie Leuchtstofflampen, Energiesparlampen und LEDs

Leuchtstofflampen und Energiesparlampen fallen auch unter das ElektroG. Sie können bei den zweimal jährlich stattfindenden Problemabfallsammlungen abgegeben werden. Energiesparlampen und LED-Lampen werden zusätzlich an allen Wertstoffsammelstellen des Landkreises Augsburg angenommen. Glüh- und Halogenlampen gehören in die Restmülltonne.

### GRUPPE 5: Haushaltskleingeräte, Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik, Leuchten (Gehäuse) und sonstige Beleuchtungskörper, Geräte für die Ausbreitung und Steuerung von Licht, elektrische und elektronische Werkzeuge und Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte

Beispiele: Staubsauger, Kaffeemaschine, Toaster, Nähmaschine, Wecker, Rasierapparat, Haartrockner, Massagegerät, Bügeleisen, Waage, Tastatur, Scanner, Kopierer, Schreibmaschine, Drucker, Telefon, Mobiltelefon, Faxgerät, Radio, CD-Player, Plattenspieler, DVD-Player, Videorecorder, Kamera, Musikinstrumente, Leuchten, Beleuchtungskörper, Bohrmaschine, Säge, Schweiß- und Lötwerkzeuge, Videospiele, elektrische Eisenbahn

Abfallwirtschaftsbetrieb  
Landkreis Augsburg  
Feyerabendstraße 2  
86830 Schwabmünchen

Telefon: 0 82 32 / 96 43 - 0  
Telefax: 0 82 32 / 96 43 - 30

E-Mail:  
abfallwirtschaft@lra-a.bayern.de

Internet:  
www.awb-landkreis-augsburg.de

AbfallApp



Weitere wichtige Hinweise auf der Rückseite!

## Nachtspeicherheizgeräte und Photovoltaikmodule aus Privathaushalten

Auch Nachtspeicherheizgeräte und Photovoltaikmodule unterliegen dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz. Für den Landkreis Augsburg gibt es dafür je eine zentrale Annahmestelle.

### - Annahmestelle für ausgediente Nachtspeicherheizgeräte: Fa. Karl Stief in Augsburg

Karl Stief GmbH, Unterfeldstraße 1-3, 86199 Augsburg, Tel. 0821 / 570456 - 0

### - Annahmestelle für ausgediente Photovoltaikmodule: Fa. eds-r in Baar

eds-r GmbH, Kellerbreite 6, 86674 Baar, Tel. 08276 / 51877 - 86

Ausführliche Entsorgungshinweise dazu enthalten die Informationsblätter des Abfallwirtschaftsbetriebs „Entsorgung von Nachtspeicherheizgeräten im Landkreis Augsburg“ sowie „Entsorgung von Photovoltaikmodulen im Landkreis Augsburg“, s. [www.awb-landkreis-augsburg.de](http://www.awb-landkreis-augsburg.de), Infos & Tipps/Infomaterial.

## Verwertung von Altgeräten

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz regelt nicht nur die Rückgabe- und Rücknahmepflichten. Es schreibt auch Sammel- und Mindestverwertungsquoten vor. Soweit die Geräte oder einzelne Bauteile nicht wieder verwendet werden, müssen je nach Gerät 55 bis 85 Prozent verwertet werden. Die Geräte werden in verschiedene Fraktionen wie Metalle, Glas, Kunststoffe u. a. getrennt und in den jeweiligen Rohstoffkreislauf zurückgeführt. Entsprechend weniger Ressourcen werden für die Herstellung von Primärstoffen in Anspruch genommen.

## Beitrag zum Umweltschutz

Dadurch, dass Sie Altgeräte einer getrennten Sammlung zuführen, entlasten Sie die Umwelt in doppelter Weise: Erstens helfen Sie, Ressourcen zu sparen und zweitens tragen Sie dazu bei, den Schadstoffgehalt deutlich zu verringern.

## Abfallvermeidung durch Wiederverwendung von Altgeräten

Die Menge des Elektro- und Elektronikabfalls wächst schneller als alle anderen Abfallfraktionen aus dem Haushalt. Gerade Computer und Geräte der Unterhaltungselektronik werden schnell ausgemustert, weil neue leistungsfähigere Geräte auf den Markt kommen. Geben Sie deshalb funktionsfähige ausrangierte Geräte zur Wiederverwendung weiter an Freunde, an entsprechende Händler, an Initiativen in Ihrer Nähe oder an wohltätige Einrichtungen. Oder versuchen Sie es über den **Online-Verschmarkt** auf der Internet-Seite [www.awb-landkreis-augsburg.de](http://www.awb-landkreis-augsburg.de)

## Umwelt-Tipp

Elektro- und Elektronikgeräte sind aus dem Alltag nicht mehr wegzudenken. Doch oft gilt auch für Elektrogeräte „viel gekauft - wenig gebraucht“. Deshalb fragen Sie sich vor dem Kauf, ob Sie das Gerät auch wirklich benötigen. Braucht beispielsweise ein Haushalt einen elektrischen Dosenöffner? Lohnen sich Waffeleisen oder Popcornmaschine, wenn sie nur einmal im Jahr zum Kindergeburtstag aus der Ecke geholt werden? Denken Sie auch daran, dass Sie Geräte, die Sie selten benötigen auch mieten können, z. B. elektrisches Werkzeug in Baumärkten.

Prüfen Sie vor der Entsorgung eines Gerätes, ob eine Reparatur noch möglich ist. Und achten Sie bei der Auswahl von neuen Geräten auf Qualität und Umweltverträglichkeit. Dabei können Verbraucherorganisationen wie Stiftung Warentest behilflich sein.

## Weiterführende Links

Landesamt für Umwelt, [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de)

Abfallratgeber: [www.abfallratgeber.bayern.de](http://www.abfallratgeber.bayern.de)

Stiftung „Gemeinsame Stelle der Hersteller“, EAR: [www.stiftung-ear.de](http://www.stiftung-ear.de)

Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien GRS: [www.grs-batterien.de](http://www.grs-batterien.de)

Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH, Lampenrecycling: [www.lightcycle.de](http://www.lightcycle.de)

Abfallwirtschaftsbetrieb: [www.awb-landkreis-augsburg.de](http://www.awb-landkreis-augsburg.de)

**Abfallberatung für den Landkreis Augsburg, (0 82 32) 96 43 - 21 oder - 22**